

Homonormative und nationalistische Politiken des Fortschritts in Debatten um nicht-hegemoniale Familien und Verwandtschaft

Nay, Yv E.

2019

<https://doi.org/10.25595/2817>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nay, Yv E.: *Homonormative und nationalistische Politiken des Fortschritts in Debatten um nicht-hegemoniale Familien und Verwandtschaft*, in: *Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Jg. 11 (2019) Nr: 2, 41–55. DOI: <https://doi.org/10.25595/2817>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/gender.v11i2.04>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

GenderOpen – Repository für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

Homonormative und nationalistische Politiken des Fortschritts in Debatten um nicht-hegemoniale Familien und Verwandtschaft

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht, wie der Wandel familialer und verwandtschaftlicher Nähe- und Fürsorgeverhältnisse durch die Forderungen von Familien mit schwul, lesbisch, bisexuell, trans* und/oder genderqueer lebenden Eltern nach rechtlicher Anerkennung politisch diskutiert wird. Anhand einer diskurstheoretischen Analyse der Debatten im Schweizer Bundesparlament sowie ethnografischen Datenmaterials wird der Frage nachgegangen, welche Zeitlichkeiten in der polarisierten Auseinandersetzung um die Bedeutung des Phänomens ‚Regenbogenfamilien‘ und deren politischen Forderungen aufgerufen werden. Der Beitrag zeigt, wie die Erweiterung der rechtlichen Anerkennung von Familie durch homonormative und nationalistische Grenzen abgesichert wird und wie sich ambivalente Normalisierungsprozesse konstitutiv für Fortschrittspolitiken herausstellen.

Schlüsselwörter

Queere Temporalität, Queere Verwandtschaft, Regenbogenfamilien, LGBTQ, Heteronormativität, Homonormativität

Summary

Homonormative and nationalist politics of progress in the debates on non-hegemonial families and kinship formations

Lesbian, gay, bisexual, transgender and genderqueer parents are currently transforming kinship and family. This article scrutinizes how the calls for legal recognition of so-called “rainbow families” are debated at the political level. It analyses the temporalities invoked both in the discourse on adoption rights for same-sex parents in parliamentary debates in Switzerland and in ethnographic interview material. The author argues that legal recognition of same-sex families is based on homonormative and nationalist regimes and that ambivalent processes of normalization are constitutive for the idea of the politics of progress.

Keywords

queer temporalities, queer kinship, rainbow families, LGBTQ, heteronormativity, homonormativity

„We are family“ singen die leiblichen Schwarzen Schwestern als Musikgruppe Sister Sledge¹ erstmals im Jahr 1979 und bieten mit ihrem berühmt gewordenen Song eine Hymne für Solidaritätsbekundungen von Gemeinschaften unterschiedlichster Art, darunter auch von Communitys von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*² und genderqueeren Menschen (LGBT*Q). Obschon das sloganartige Motto des Songs seither Ausdruck für die Auffassung von Familie als nicht leiblich oder genetisch miteinander

1 Der Song „We are family“ auf dem gleichnamigen Album der Musikgruppe Sister Sledge wurde von Cotillion Records im Jahr 1979 herausgegeben.

2 Trans*Personen ist eine Bezeichnung für Menschen, die sich nicht mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Der Asterisk fungiert als Platzhalter für verschiedene Begriffe und Bedeutungen von Transgeschlechtlichkeit.

der verbundene Gemeinschaften ist, erhält er neuerdings eine zusätzliche Bedeutung. Denn wurden darunter bislang vorwiegend Gemeinschaften von LGBT*Q verstanden, die sich von ihrer Herkunftsfamilie abgrenzen und eine intendierte Gemeinschaft als Familie verstehen, gelten heute verstärkt LGBT*Q mit Kindern als „we are family“. Diese Verschiebung deutet auf einen neuartigen Wandel bestehender Auffassungen von Familie und Verwandtschaft: Heute gelten vor allem LGBT*Q mit Kindern als die ‚neuen‘ Familien (Funcke/Thorn 2010; Eggen/Rupp 2011) und dies, obwohl Familie mit ihren vergeschlechtlichten und sexualisierten Dimensionen bereits seit Längerem kritisch infrage gestellt, umgedeutet und als Ausdruck für Solidarisierung gefasst wird. So wird beispielsweise seit Ende der 1960er-Jahre und mit der erstarkenden LGBT*Q-Emanzipationsbewegung (Wahl-)Familie als Ausdruck einer Zusammengehörigkeit unter LGBT*Q, die füreinander Sorge tragen, verwendet (Weston 1991; Newton 1993). Schwarze Lesben mit Kindern wiederum greifen auf die Tradition in *Communities of Color* zurück, um Verwandtschaft jenseits einer bio-genetischen Verbindung zu konzipieren (Moore 2011). Als Familie verstehen sich auch Trans* *of Color* und Schwarze Trans* insbesondere im US-amerikanischen Kontext, die als ‚Zöglinge‘ von sogenannten *house mothers* in die Performance-Kultur des *voguing* und Sexarbeit eingeführt werden (Freeman 2007). (Lesbische) Feminist_innen – insbesondere Feminist_innen *of Color* – verwenden seit den 1970er-Jahren Verwandtschaftsbegriffe, wenn sie Mitaktivist_innen als ‚Schwestern‘ bezeichnen (Piesche 2012; Women of Black Heritage 2003; Moraga/Anzaldúa 1983 [1981]; Hacker 1987; Kokula/Böhmer 1991).³ Anschließend an feministische Kritik an patriarchalen Familienstrukturen⁴ schlägt beispielsweise bell hooks (2000) kollektive Kindererziehung und -betreuung als Alternative vor. Und Josephine Baker adoptiert ab den 1950er-Jahren sukzessive zwölf Kinder unterschiedlicher Herkunft und Religion, mit denen sie als sogenannte *Rainbow Tribe* eine Vision von Zukunft vorleben möchte, in der Menschen gerade in ihrer Differenz füreinander Sorge tragen (Guterl 2014). Die hier aufgezählten mannigfaltigen familialen Gemeinschaften der Verantwortung und Fürsorge sind mittlerweile in Vergessenheit geraten. Denn heute wird eine verengte Auffassung von alternativen Familien – LGBT*Q mit Kindern beziehungsweise sogenannte Regenbogenfamilien – wissenschaftlich untersucht und politisch kontrovers diskutiert.

Bisherige Forschungsarbeiten untersuchen vorwiegend gleichgeschlechtliche Eltern mit Kindern im Vergleich zu herkömmlichen heterosexuellen Kleinfamilien als neuartige Formen des Familienlebens und betonen dabei die durchweg positive Entwicklung der Kinder (Rupp 2009, 2011; Eggen/Rupp 2011; Funcke/Thorn 2010). In meiner Studie (Nay 2017) untersuche ich Bedingungen und Prozesse der Herstellung von Selbstverständlichkeiten in Form von ‚Normalitäten‘ von Familie am Beispiel von

3 Schwesternschaft als Solidarität unter Frauen* zu verstehen, wird allerdings auch als problematisches Moment einer global angelegten feministischen Politik kritisiert, wogegen für eine lokale Spezifizierung von vielschichtigen Differenzen plädiert wird (vgl. bspw. Mohanty 2002; Spivak/Bojadžijev/Grimm 1996; hooks 1997).

4 Feminist_innen und/oder LGBT*Q haben bereits früh die Institutionen der Ehe und Familie aufgrund ihrer patriarchalen, sexistischen, homonormativen und rassisierenden Privilegienverteilung radikal infrage gestellt (vgl. Pateman 1989; Feministische Studien 1991; Cornell 1998; Hark 2000; Gerhard 2005; Büchler 2001; Duggan 2002).

LGBT*Q mit Kindern und deren Politiken.⁵ Mit diesem Fokus möchte ich der Tatsache Rechnung tragen, dass Lesben und Schwule in den letzten beiden Jahrzehnten im Globalen Norden und Westen zunehmend entstigmatisiert und teilweise rechtlich anerkannt wurden. Auch wenn diese Entwicklung nur schrittweise und schleppend erfolgt, ist sie doch Ausdruck eines vermehrten Einschlusses gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in herrschende Normalitätsvorstellungen. Selbst wenn dies mit einer „hierarchisch differenzierte[n] Integration“ (Mesquita 2011: 154) einhergeht, gilt es gemeinhin als Fortschritt. Gleichzeitig wird diese Entwicklung aktuell politisch kontrovers diskutiert. Die Debatten drehen sich um die Frage, welche biologischen und sozialen Verwandtschaftsverhältnisse LGBT*Q leben (können) und wie sie rechtlich und sozial als Familie anerkannt werden.

In diesem Beitrag erörtere ich, wie die Bedeutung des Phänomens ‚Regenbogenfamilien‘ im Rahmen der politischen Forderungen nach rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Elternschaft (und der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare) in der Schweiz diskutiert wird. Wie sich zeigt, gelten Regenbogenfamilien in diesen politischen Debatten entweder als ‚Avantgarde‘ des gesellschaftlichen Wandels von Familie oder als ‚Bedrohung‘ für eine künftige gesellschaftliche Entwicklung und die derzeitige heteronormative Geschlechterordnung. In einem ersten Schritt verdeutliche ich, dass und wie die heteronormative Vorstellung von Familie als ‚Keimzelle‘ von Gesellschaft diskursiv verankert ist und wie diese mit dem Aufkommen politischer Forderungen nach rechtlicher Absicherung gleichgeschlechtlicher Elternschaft als zukunftsichernd stilisiert wird. Eben dies ermöglicht es, Regenbogenfamilien als Bedrohung für gesellschaftliche Beständigkeit darzustellen. In einem zweiten Schritt frage ich, wie Regenbogenfamilien mit der Bedrohungsrhetorik umgehen und sich dabei als unbedrohliche und zukunftsversprechende Familien darstellen.

Welche bestehenden Normalitätsgrenzen von Familie werden durch diese Debatten aufgelöst, verstärkt oder gar neu installiert und wie sind diese Verschiebungen mit Fragen nach gesellschaftlicher Zukunft verbunden? Dieser Frage gehe ich im Folgenden anhand meiner Analysen der Schweizer bundesparlamentarischen Debatten über die Forderung nach Adoptionsrechten für gleichgeschlechtliche Elternpaare nach sowie mittels ethnografischem Interviewmaterial mit LGBT*Q-Familienkonstellationen.⁶ Dabei zeichne ich nach, dass derzeit eine Gleichzeitigkeit von normierten Ausschlüssen und normalisierendem Einschluss von LGBT*Q mit Kindern besteht. So zeigt sich einerseits, dass die herkömmliche geschlechtliche und sexuelle Herrschaftsordnung in der hegemonialen Vorstellung von Familie mit dem vermehrten Aufkommen von LGBT*Q mit Kindern und deren laut werdenden politischen Forderungen nach rechtlicher An-

5 Dieser Beitrag basiert auf meiner ethnografischen Studie zu familialen Lebensweisen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und genderqueeren Personen (Nay 2017), die vom Schweizerischen Nationalfonds und von der Universität Basel unterstützt wurde.

6 Im Rahmen meiner Studie habe ich im Zeitraum von 2010 bis 2013 nicht-standardisierte Interviews mit 36 Konstellationen von LGBT*Q mit Kind(ern) durchgeführt, Beobachtungen aus meiner Teilnahme im Forschungsfeld (bspw. an Zusammenkünften von LGBT*Q-Familien, politischen Aktionen und öffentlichen Veranstaltungen von LGBT*Q mit Kindern) vorgenommen sowie Dokumente (bspw. politische Debatten im Schweizer Bundesparlament, Medienberichte oder Beiträge in sozialen Medien), die im Verlauf der Studie in den Interviews Erwähnung fanden oder sich in meinen Beobachtungen des Forschungsbereiches als augenfällig erwiesen, beigezogen.

erkennung zunehmend brüchig wird. Andererseits lässt sich eine Verfestigung und Neuformierung ethnisierender und rassisierender Ungleichheiten vor dem Hintergrund dieser Brüchigkeit beobachten. Der Beitrag verdeutlicht, wie die Erweiterung der rechtlichen Anerkennung von Familie durch homonormative und nationalistische Grenzen abgesichert wird und wie sich derartige ambivalente Normalisierungsprozesse konstitutiv für Fortschrittspolitiken herausstellen.

1 Die Stilisierung von Regenbogenfamilien als Bedrohung der Grundpfeiler gesellschaftlicher Zukunft

Die politischen Debatten rund um Regenbogenfamilien gründen auf dem Bundesgesetz zur eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG), das 2007 in der Schweiz in Kraft trat. Das Gesetz stellt eingetragene Paare heterosexuellen Ehepaaren in vielen Belangen weitgehend gleich. Gleichzeitig wurde das PartG eindeutig von der Ehe abgegrenzt, die weiterhin ausschließlich verschiedengeschlechtliche Paare, also Männer und Frauen, die als solche gesetzlich registriert sind, eingehen können. Für die Regelung gleichgeschlechtlicher Elternschaft ist diese Konzeption des PartG als Sondergesetz von zentraler Bedeutung: Im Gegensatz zum Eherecht ist es nicht Teil des Familienrechts des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und verwehrt eingetragenen Paaren die Adoption sowie den Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Technologien (vgl. Artikel 28 PartG; Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung; Artikel 252 ZGB).⁷ Diese Regelungen werden von LGBT*Q-Organisationen angefochten, was dazu geführt hat, dass die Stiefkindsadoption durch gleichgeschlechtliche Paare seit 2018 in Kraft ist. Die Adoption von Kindern, die keinerlei biologischen Bezug zum adoptierenden gleichgeschlechtlichen Paar hat, sowie der Zugang zu medizinisch assistierten Reproduktionstechnologien bleiben jedoch weiterhin verboten (vgl. Botschaft zu ZGB und Adoption 2014; AmtlBull SR 2016; AmtlBull NR 2016). Über das Stiefkindsadoptionsrecht hinausreichende, weiter gefasste Rechte der grundsätzlichen Ermöglichung und Absicherung verwandtschaftlicher Nähe- und Fürsorgebeziehungen wie beispielsweise die Berücksichtigung von Kindsverhältnissen mit mehr als zwei Elternteilen werden nicht diskutiert und der Zugang zu medizinisch assistierten Technologien der Reproduktion wird in diesem Gesetzgebungsverfahren nur marginal erwähnt. Stattdessen kreist die parlamentarische Diskussion durchgängig um das Thema der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. Dabei gilt die debattenübergreifende Maxime des sogenannten Kindeswohls, dessen Überprüfung die Voraussetzung für die Gewährung von Adoptionsrechten darstellt. Vor diesem Hintergrund wird kontrovers diskutiert, ob das Wohlergehen von Kindern, die mit einem Elternpaar des gleichen Geschlechts aufwachsen, gefährdet sei. Wie die Maxime des Kindeswohls darin zum Dreh- und Angelpunkt für die Stilisierung von Regenbogenfamilien als Bedrohungsfigur wird, zeigt sich in den Parlamentsdebatten in zweierlei Hinsicht.

7 Trotz dieser Verbote werden LGBT*Q als Eltern im PartG erwähnt: Im Falle einer Trennung eingetragener Partner_innen mit Kindern sieht das Gesetz eine Unterstützungspflicht (Art. 27 Abs. 1 PartG) vor und räumt dem nicht-biologischen Elternteil Besuchsrechte ein (Art. 27 Abs. 2 PartG).

Ein erstes Bedrohungsmoment wird in einem erhöhten Risiko für die geschlechtliche und sexuelle Entwicklung von Kindern mit gleichgeschlechtlichen Eltern gesehen. Laut den Wortprotokollen der parlamentarischen Diskussionen führt ein Vertreter mit einer rechtspopulistischen sowie christlich-konservativen Position folgende Argumentation gegen die Gewährung von Adoptionsrechten an gleichgeschlechtliche Paare an:

„Es geht darum, die Kinder vor Entwicklungen zu schützen, bei welchen man gar nicht in der Lage ist, das Wohl der Kinder oder ihre Sicherheit zu gewährleisten. Sie werden jetzt ein Adoptionsrecht für Homosexuelle schaffen. Sie wissen gar nicht, in was für ein soziales Umfeld Sie die Kinder stellen. Ich bin dagegen, dass man Kinder für solche sexuell-soziale Experimente missbraucht. Ich bin dafür, dass Kinder in harmonischen Familien aufwachsen, und dazu gehören nun mal ein Vater und eine Mutter. Soweit ich informiert bin, haben zwei Männer oder zwei Frauen noch nie ein Kind gezeugt.“ (AmtlBull NR 2012: 5f.)

Auf der Grundlage einer als „natürlich“ gesetzten Form der Fortpflanzung, die als physisch-emotionale Verbindung zwischen zwei Personen eines binär und dichotom gedachten Geschlechts verstanden wird, werden „Homosexuelle“ und ihr „soziales Umfeld“ als Bedrohung für das Wohlergehen von Kindern stilisiert. Als Gegenpol dazu wird das Bild einer „harmonischen Familie“ gezeichnet, basierend auf dem heteronormativen Ideal eines monogamen, zwei- und cis-geschlechtlichen⁸, heterosexuellen Paares mit Kind(ern). Die Bedrohung sieht der hier zitierte Parlamentarier darin, dass gleichgeschlechtliche Eltern ein „sexuell-soziales Experiment“ mit Kindern machten, die in eine „diffuse Sexualität, die den menschlichen Wesen die Wahl ihrer sexuellen Ausrichtung offenlässt“ (AmtlBull NR 2012: 4), resultiere und verhindere, dass ein Kind mit gleichgeschlechtlichen Eltern „seine sexuelle Entwicklung harmonisch“ (AmtlBull NR 2012: 4) erlebe. Aus dieser Perspektive wird befürchtet, dass die Kinder aufgrund der Gleichgeschlechtlichkeit der Eltern einen Mangel an vorgelebten Geschlechtern erleiden. Dabei wird von einer dichotom angeordneten Zwei- und Cis-Geschlechtlichkeit ausgegangen, die sich mittels einer heterosexuellen Beziehung zwischen zwei Personen ergänzt und die Grundlage für die menschliche Reproduktion bildet. Diese heteronormative Setzung wird als unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer eindeutigen Geschlechtsidentität gesetzt, die zudem in Einklang mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht sein soll. Daraus wird die Gefahr abgeleitet, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern kein heterosexuelles Begehren entwickeln können und damit schließlich die Reproduktion von Menschen („Soweit ich informiert bin, haben zwei Männer oder zwei Frauen noch nie ein Kind gezeugt“) und einer gesellschaftlichen Ordnung („sexuell-soziales Experiment“) nicht mehr gewährleistet ist.

Selbst gemäß den Befürworter_innen einer Öffnung der Stiefkindsadoption für gleichgeschlechtliche Paare gilt es, die befürchtete Gefährdung des Kindeswohls in gleichgeschlechtlichen Partner_innenschaften ernst zu nehmen. Dementsprechend vorsichtig und geprägt von einer politischen Rhetorik, die zunächst an die Gegenposition anknüpft, um das eigene Argument zu verdeutlichen, trägt ein Parlamentarier zur Frage des Kindeswohls Folgendes bei:

8 Das Präfix ‚cis‘ bezeichnet die Geschlechtlichkeit von Menschen, die im ihnen bei Geburt zugeordneten Geschlecht leben und sich damit identifizieren.

„Hier muss ich auch persönlich sagen, dass ich ein gewisses Verständnis habe, wenn jemand Schwierigkeiten hat – sei es aus religiösen oder emotionalen Gründen, einfach gefühlsmäßig –, sich vorzustellen, dass ein Kind zwei Mütter oder zwei Väter hat. Doch auch wenn Sie diese Gefühle verspüren, wenn Sie diese Motion nun deswegen ablehnen, dann verhindern Sie ja keine einzige Regenbogenfamilie in der Realität draussen. Die sind ja da, und die Kinder sind da. Es geht also nur darum, ob wir diesen Kindern, die in diesen Familien ja sowieso da sind, rechtlich einen zweiten Elternteil ermöglichen wollen.“ (AmtlBull NR 2012: 3)

Das geteilte „Gefühl“ der Befremdung durch die Vorstellung, ein Kind könne bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, und die Tatsache, dass die bestehenden Familienverhältnisse mit gleichgeschlechtlichen Eltern bereits ‚da sind‘, lässt die Schweizer Bundesversammlung schließlich einzig ein Stiefkindsadoptionsgesetz errichten und das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption beibehalten.

Letzteres verweist auf ein zweites Bedrohungsmoment, das in der aktuellen politischen Debatte gezeichnet wird. In der Diskussion, ob gleichgeschlechtliche Paare zu einer gemeinschaftlichen Adoption – d. h. als Elternpaar gemeinsam ein nicht leibliches oder genetisches Kind zu adoptieren – zugelassen werden sollen, wird das Kindeswohl in besonderem Maße als gefährdet angesehen. So äußert sich ein Parlamentarier:

„Zwar zeigen jüngere Studien auf, dass das Aufwachsen bei einem homosexuellen Paar die Entwicklung des Kindes nicht negativ beeinflusst. Dennoch dürfen die möglichen Auswirkungen nicht verharmlost werden, zumal die Kinder mit einer Adoption teilweise bereits andere Schwierigkeiten, z. B. kulturelle Differenzen, zu bewältigen haben.“ (AmtlBull SR 2016: 111)

Diese in der bundesparlamentarischen Debatte schließlich mehrheitsfähige Auffassung der Gefährdung des Wohls von adoptierten Kindern wiederholt die bereits diskutierte Annahme, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern vor besonderen Herausforderungen stehen. Diese Annahme dient – trotz der explizit erwähnten gegenteiligen Forschungsergebnisse – als Grundlage für die Befürchtung, dass adoptierte Kinder „kulturelle Differenzen [...] zu bewältigen haben“. Hier wird ein homogenes Bild der Schweizer Bevölkerung als durchgängig weiß und nicht von postkolonialen und post/migrantischen Verhältnissen beeinflusst gezeichnet.⁹ Es wird davon ausgegangen, dass gleichgeschlechtliche Eltern weiß sind und aus dem Globalen Norden und Westen stammen, während adoptierte Kinder nicht weiß und im Globalen Süden oder Osten geboren sind. Eine Überschneidung von gleichgeschlechtlich liebenden und nicht weißen, nicht westlichen Subjektpositionen wird dadurch unvorstellbar. Bemerkenswert ist zudem die Einschätzung, dass „kulturelle Differenzen“ in der Schweiz „Schwierigkeiten“ verursachen. Diese werden allerdings als scheinbar unveränderlich und damit als unausweichliche „Herausforderung“ diskutiert. Damit werden zwar homo-, trans*phobie sowie rassistische und xenophobe gesellschaftliche Strukturen angedeutet, in der gesamten parlamentarischen Debatte um das Kindeswohl werden diese allerdings nicht als dessen Bedrohungsgrundlage angesprochen. Darin zeigt sich, dass nicht an gesellschaftlichen Machtverhältnissen angesetzt werden soll, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Vielmehr gilt deren Beständigkeit statt Vervielfältigung als zukunftsichernd.

Diese politische Debatte lässt sich verstehen, wenn der gegenwärtige gesellschafts-politische Zusammenhang in den Blick genommen wird. Es ist der derzeit in der

9 Für Analysen zur postkolonialen und migrantischen/postmigrantischen Schweiz siehe Purtschert/Lüthi/Falk 2012 und Kurjaković/Koch/Pfäffli 2016.

Schweiz und in Europa herrschende rechtspopulistische und christlich-konservative Diskurs, der durchsetzt ist von Bedrohungsszenarien. Darin wird eine homogen stilierte, privilegierte Position von rechtlich und sozial anerkannten Staatsbürger_innen durch unterschiedliche Lebensweisen und gesellschaftspolitische Thematiken als bedroht angesehen. Benedict Anderson (2006) hat gezeigt, wie Nationen und Nationalismen aufgrund einer Vorstellung von Gemeinschaft bestehen, die als einheitliche und abgegrenzte Entität, als besondere und doch universelle Größe gelten und zudem eine historische Tradition sowie eine kontinuierliche Zukunft haben. Das Aufkommen von Regenbogenfamilien und die Diskussion über deren rechtliche Forderungen zeigen, dass in diesem aktuellen gesellschaftspolitischen Zusammenhang die bürgerliche, heteronormative und weiße Kleinfamilie als scheinbar universelle und traditionelle Größe beziehungsweise als sogenannte Keimzelle von Gesellschaft und Nation gilt. Dass Regenbogenfamilien zur „Bedrohung“ dieser zukunftsichernden Entität werden können, verweist darauf, dass die hegemoniale Bedeutung von Familie ins Wanken geraten ist. Letzteres macht es notwendig zu legitimieren, warum einzig die als normatives Ideal gesetzte hegemoniale Figur Familie mit weißen, heterosexuell lebenden und zwei sich mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizierenden Elternteilen rechtliche und soziale Anerkennung erfahren soll. Aus einem Legitimationsdruck heraus werden ‚Regenbogenfamilien‘ und weitere vielfältig gelebte Familienformen zu einer Bedrohung für das Kindeswohl stigmatisiert. Vielfältige Familienformen gilt es aus dieser Perspektive heraus zu verhindern und die scheinbar traditionelle, hegemoniale Figur von Familie, die Beständigkeit verspricht, zu stärken (vgl. auch Hark/Villa 2015; Maihofer/Schutzbach 2015; Schmincke 2015). Ferner wird deutlich, dass durch das Beibehalten des Verbots der gemeinschaftlichen Adoption für gleichgeschlechtliche Paare auch eine Vervielfältigung von Familie in ihrer Homogenität von Ethnie und ‚Rasse‘ gepaart mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unterbunden wird. Denn zu viel Vielfalt wird, wie ich anhand der parlamentarischen Debatten gezeigt habe, als bedrohlich oder zumindest als „schwierig“ für die Entwicklung von Kindern erachtet. Es besteht also die Sorge um den Erhalt dessen, was vermeintlich – im Sinne Judith Butlers Erörterungen zu Verwandtschaft – sowohl „menschliche Intelligibilität“ (Butler 2009: 171) als auch Gesellschaft und Nation ausmacht.

Diese Debatten bilden den Kontext für Politiken von LGBT*Q-Eltern und ihren Unterstützer_innen. Exemplarisch gehe ich im Weiteren anhand eines Gesprächs mit einer sogenannten Regenbogenfamilie, die ich im Rahmen meiner ethnografischen Studie (Nay 2017) interviewt habe, der Frage nach, wie diese in die politischen Diskussionen auf bundesparlamentarischer Ebene intervenieren. Wie begegnen ‚Regenbogenfamilien‘ der Befürchtung, eine Bedrohung für die Zukunft von Kindern, von Gesellschaft und der Nation Schweiz zu sein?

2 Der Wunsch nach Fortschritt durch Politiken der „Aufklärung“ einer „rückschrittlichen“ Schweiz

Bei meinem Besuch in ihrem Zuhause in einer mittelgroßen Stadt in der Schweiz erzählen Stefanie und Susanne, wie sie sich als Mütter ihrer zwei Kinder Elternrechte erfechten und dabei die Schweizer Gesetzgebung verändern wollen, was Stefanie wie folgt begründet:¹⁰

„Wir sind auch Schweizer Bürgerinnen und wollen die gleichen Rechte wie alle Schweizer Bürger. [...] Ich möchte irgendwann mal stolz sein können auf die Schweiz und das bin ich im Moment nicht. Ich bin derzeit nicht stolz darauf, Schweizer Bürgerin zu sein. Ich habe nicht die gleichen Rechte, warum soll ich stolz sein auf dieses Land? Ich bin es nicht.“ (2:12:00)

Um sich Rechte zu erkämpfen, engagieren sie sich im Schweizer Dachverband Regenbogenfamilien¹¹ und betreiben Lobbypolitik für die Forderungen nach Adoptionsrechten und nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dafür beschäftigen sie sich intensiv mit den Argumenten ihrer Gegner_innen. Über persönliche Gespräche mit einzelnen Parlamentarier_innen gewinnen sie einen Eindruck dessen, was als bedrohlich empfunden wird:

„Wir sind eine Bedrohung ihres Weltbildes. Das sind wir! Das sind wir erstens durch den Lebensstil, den wir haben. Und zweitens auch noch, weil da jetzt halt auch noch Kinder mit dabei sind. Das ist eine Erschütterung all dessen, was sie leben, was sie glauben und wie sie es eigentlich gerne haben möchten.“ (1:56:22)

In dieser Gemeinschaft von Aktivist_innen nehmen Stefanie und Susanne im Zuge der Debatten um Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare das Gespräch mit Schweizer Bundesparlamentarier_innen auf. In diesen Gesprächen wird den beiden Frauen klar, dass ihre Lebensweise für viele Parlamentarier_innen eine Bedrohung ihres Weltbildes darstellt. Darauf reagieren Susanne und Stefanie, indem sie zeigen möchten, dass auch lesbische und schwule Eltern „nur Menschen, Väter und Mütter [sind], die nichts Böses wollen“ (1:55:30). Sie verschreiben sich einer politischen Strategie der „Aufklärung“, denn Susanne ist der Auffassung:

„Die Aufklärungsarbeit in der Schweiz läuft wirklich nicht optimal. Die Leute hier schließen zehn Prozent der Bevölkerung aus. Das meinen sie gar nicht mal böse. Wenn ihnen das mal klar wird, wenn sie sich dessen bewusst werden, dann wird sich das ändern. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz sicherlich in diese Richtung gehen wird.“ (3:13:05)

Gemeinsam mit anderen aus dem Dachverband Regenbogenfamilien bemühten sie sich deshalb erfolgreich um eine Einladung zur Schweizer Nationalfeier am 1. August auf den Rütli, der als Gründungsort der Schweizer Eidgenossenschaft gilt. In sozialen Netzwerken warb der Dachverband Regenbogenfamilien für diese Veranstaltung mit einem Foto ihrer Familie. Das Bild zeigt Stefanie und Susanne lächelnd und auf einer Holzbank sitzend an der Seite ihrer zwei Kinder.

10 Das Gespräch fand am 03.01.2013 statt. Ich zitiere im Folgenden aus diesem Interview, angegeben ist der Zeitpunkt der Aussage im Gespräch.

11 Siehe www.regenbogenfamilien.ch/ [Zugriff am 01.12.2018].

Beide tragen traditionelle, mit Edelweiß bestickte Schweizer Sennenkutten. Ihre Tochter hisst eine Schweizer Fahne, während ihr Sohn ein Windrad aus kleinen Schweizer Fahnen in die Luft hält. Im Gespräch mit mir sagt Susanne, dass dieses Bild „einfach ein starkes Symbol“ (2:13:00) und darüber hinaus „unbezahlbare Aufklärungsarbeit“ (2:20:00) sei. Ihre Anwesenheit und die Präsenz des Dachverbands Regenbogenfamilien sieht Susanne als einen politischen Akt, der eine Veränderung des diskriminierenden Status quo für ‚Regenbogenfamilien‘ hin zu einer besseren Zukunft für ‚Regenbogenfamilien‘ verfolgt.

Diese Politik des erhofften Fortschritts hin zu einer „aufgeklärten“ Schweiz hat zweierlei Implikationen. Es lässt sich erstens feststellen, dass Susanne und Stefanie eine politische Strategie verfolgen, die ‚Regenbogenfamilien‘ als unbedrohlich, zukunftsichernd und den Schweizer nationalen Traditionen verpflichtet darstellt. Dabei orientieren sie sich am Idealbild des heterosexuellen Ehepaares mit Kind(ern). Damit gehen – in den Worten Lisa Duggans (2002) – ‚homonormative‘ Ausschlüsse einher. Unter Homonormativität fasst Duggan eine assimilatorische Politik vorwiegend US-amerikanischer weißer Schwuler, die sich von einer radikalen Sexualpolitik abwenden und sich dabei den Prinzipien häuslicher Privatheit, freier Marktwirtschaft und von Patriotismus verschreiben. Die beschriebene Politik von ‚Regenbogenfamilien‘ ist insofern homonormativ, als sie eine verengte und einzig auf individuelle Bedürfnisse von lesbischen und schwulen Eltern bezogen ist, die sich der Form von heterosexuellen Elternpaaren anpassen und sich staatliche rechtliche Anerkennung über eine patriotische Identifikation verschaffen. Damit gerät der prekäre rechtliche Status von beispielsweise zwei Lesben und zwei Schwulen, die gemeinsam Kinder haben, oder auch von Personen, die in Mehrfachbeziehungen gemeinsam mit Kind(ern) leben, aus dem Blick und scheint nicht verhandelbar oder politisch anfechtbar. Diese homonormative Politik der Normalisierung nicht-hegemonialer familialer Lebensweisen ist als eine Reaktion auf die weiter oben skizzierten bundesparlamentarischen Debatten zu verstehen, die ausschließlich auf die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Elternpaare zielt. Diese Anpassung folgt zudem der Logik der Stiefkindsadoption, die ursprünglich für getrennte heterosexuelle Elternpaare ausgerichtet worden ist und nun – als denkbar unpassende Form der rechtlichen Anerkennung – bei LGBT*Q-Eltern angewandt wird, die gemeinsam Familie planen und Kinder bekommen.

Mit dieser Strategie der Normalisierung versuchen die beiden Aktivistinnen, die politischen Akteur_innen, die um das Kindeswohl besorgt sind, darüber ‚aufzuklären‘, dass auch sie „nur Menschen, Väter und Mütter [seien], die nichts Böses wollen“. Stefanies Verwendung des Begriffs „Menschen“ für LGBT*Q-Eltern verweist auf eine temporale Logik, die im Bedrohungsszenario aufscheint und in Susannes und Stefanies Politik der „Aufklärung“ im Sinne eines Fortschritts aufgegriffen wird. Vor dem Hintergrund der erwähnten rechtspopulistischen und christlich-konservativen Sorge um den Erhalt der Familie als vermeintliche Grundlage nicht allein von Gesellschaft, sondern von Menschsein an sich erstaunt diese begriffliche Verwendung nicht. Das Motiv gesellschaftlicher Dekadenz ist ein zentraler Referenzpunkt der gegenwärtigen Politik rund um ‚Regenbogenfamilien‘. Durch ihre Politik der „Aufklärung“ möchten Susanne und Stefanie der Vorstellung, dass sexuell Dissidente keinen wesentlichen Beitrag zu einem Fortbestehen von Menschheit sowie Gesellschaft leisteten, Einhalt gebieten. Sie wol-

len aufzeigen, dass LGBT*Q durchaus Nachkommenschaft haben, und dies in einer normalisierten und folglich anerkehbaren Form von Familie. Sie stellen ihre familiäre Lebensweise als genauso ‚gewöhnlich‘, ‚normal‘, ‚respektabel‘ und ‚menschlich‘ dar, während Konnotationen, die gleichgeschlechtliches Begehren als ‚unmoralisch‘, ‚degenerativ‘, ‚unpatriotisch‘ auffassen, überwunden werden sollen (vgl. auch Halberstam 2005).

So wichtig diese Politik des Fortschritts ist, so problematisch ist ihre zweite Implikation. Selbst wenn die hier beschriebene politische Intervention von Susanne und Stefanie und dem Dachverband Regenbogenfamilien punktuell und zeitlich beschränkt sein mag und zudem sexuelle und geschlechtliche Normalitätsvorstellungen von Familie aufweicht, verfestigt sie zugleich die Nation Schweiz als Garant für den Schutz ‚ihrer‘ Staatsbürger_innen und trägt damit zu einer Idealisierung von Nation bei. Denn mit ihrem Besuch auf dem Rütli partizipieren Stefanie und Susanne mit ihrer Familienkonstellation und gemeinsam mit dem Dachverband Regenbogenfamilien an einer patriotischen Inszenierung der Nation Schweiz. Damit beteiligen sie sich an einer performativen Herstellung von Nation, die stark von rechtspopulistischen und konservativen politischen Akteur_innen sowie Besucher_innen gepflegt wird. Der Nationalstaat macht sich Rituale, Bräuche oder Symbole wie die Flagge oder Nationalhymne zunutze, um das Verbindende hervorzuheben. Das alljährliche Ritual zum sogenannten Gründungsmoment der Schweizer Eidgenossenschaft wird stets von namhaften Politiker_innen und geladenen Gästen auf der Wiese namens Rütli gefeiert. Damit wird im Sinne der Kulturwissenschaftler Eric Hobsbawm und Terrence Ranger (1983) eine Tradition erfunden, um eine Gruppenidentität als kulturelles Erbe zu bestärken, die in der Folge die Gemeinschaft der Schweizer Nation stabilisiert. Wenn nun Regenbogenfamilien an der Schweizer Nationalfeier auf dem Rütli teilhaben, dabei die Nationalflagge hissen und traditionelle Schweizer Bauernkleidung tragen, schreiben sie sich in die nationale und nationalistische Symbolik ein.

In einer derart normalisierten Form erfahren gleichgeschlechtliche Eltern und ihre Kinder Einschluss in die Konstruktion ‚Schweizer Familien‘. Damit verschieben sie die Normalitätsgrenzen dessen, was als ‚Familie‘ verstanden wird. Zugleich jedoch erlaubt diese brüchig werdende Normalität von Familie, dass die Grenze dessen, was die Nation Schweiz ausmacht, und damit ihre vermeintliche Beständigkeit, paradoxerweise verstärkt wird. Denn diese Politik der normalisierenden Anerkennung von ‚Regenbogenfamilien‘ als scheinbarer Ausdruck von Fortschritt für gleichgeschlechtliche Elternpaare ist problematisch, weil sie ermöglicht, dass konservative, rechtspopulistische und gar nationalistische Kräfte diese Beteiligung nicht einfach nur begrüßen oder gewähren, sondern sich zunutze machen.

Diese Einbindung von Lesben und Schwulen als Empfänger_innen des Wohlwollens nationalstaatlicher Institutionen, die sich damit als liberal und divers stilisieren, hat Jasbir Puar (2007) als ‚Homonationalismus‘ bezeichnet. Puar zeigt in ihrer Untersuchung der Verschärfung von sogenannten Terrorismus-Diskursen nach 9/11 in den USA, dass bestimmte – weiße, finanziell gutgestellte und geschlechtlich eindeutig lesbare und körperlich nicht beeinträchtigte – Lesben und Schwule als ehrenwerte Staatsbürger_innen eingebunden werden, während gleichzeitig rassisierte, ethnisierte und religiös fundamentalistisch stigmatisierte Personen verstärkten Ausschluss aus staatlicher

Anerkennung erfahren. In ähnlicher Weise werden Regenbogenfamilien – wie es die Familie von Stefanie und Susanne beispielhaft verkörpert – in die rituelle Inszenierung der Schweiz eingebunden, womit sich der Nationalstaat Schweiz als modern, liberal und offen darstellen kann, trotz weiterhin bestehender diskriminierender Bedingungen für LGBT*Q mit Kindern. Mit dem Einschluss von Regenbogenfamilien in die kulturelle Gemeinschaft Schweiz wird also eine vielfältige Schweiz proklamiert, was gleichzeitig davon ablenkt, dass die Grenzen der Schweiz durch Migrations- und Sicherheitsdispositive undurchlässiger werden. Die vermeintliche Vielfalt einer neuen, offenen Schweiz auf dem Rütli verdeckt die verstärkt rechtspopulistisch und nationalistisch ausgerichtete Migrationspolitik der Schweiz (vgl. z. B. Dahinden 2016). Damit tragen Regenbogenfamilien-Politiken zu einer Herstellung einer Nation Schweiz bei, deren Zukunft über die Verstärkung des rassisierenden und ethnischen Ausschlusses aus der rechtlichen Absicherung von Menschen beschworen wird. Mit einer derartigen Politik der normalisierenden Einbindung in die patriotische Herstellung von Nation geht die Abwendung einer übergeordneten Kritik an kapitalistischen Dominanzverhältnissen, staatlicher Gewalt und expandierenden Sicherheitsdispositiven sowie rassistischen und religionszentrierten Ausschlüssen einher (vgl. auch Defilippis et al. 2012; Duggan 2002, 2003; Hennessy 2000; Engel et al. 2005; Groß/Winker 2007). Die Konstituierung einer homonormativen und homonationalistisch gewendeten Politik von Regenbogenfamilien ist folglich mit dem Einschluss von Homosexualität in ein System weißer, nationalistischer Vormacht verbunden. Daraus resultiert, wie Roderick Ferguson treffend festhält, dass, sobald homonormative Formationen kulturelle Normalisierung durch die Anpassung an Regime der Sichtbarkeit erfahren, „the immigrant, the poor, and the person of color suffer under the state’s apparatuses that render them the cultural antitheses of a stable and healthy social order“ (Ferguson 2005: 65).

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass Regenbogenfamilien zu einer Stilisierung von Nation beitragen, die die Grundlage für die aktuelle rechtspopulistisch und nationalistisch geprägte rassisierende und ethnische Politik der Sicherheitsdispositive durch den Nationalstaat Schweiz festigt.

3 Ambivalenzen von Fortschrittpolitiken

In diesem Beitrag habe ich erörtert, wie die politische Strategie der Normalisierung von Regenbogenfamilien mit einer problematischen Auffassung von ‚aufgeklärtem Fortschritt‘ einhergeht. Zwar erweitert diese Politik den Rahmen rechtlicher Anerkennung und damit auch Normalitätstsvorstellungen von Familie. Zugleich ist diese Erweiterung ambivalent, zumal sie rassisierende und ethnische Normalitätsgrenzen hinsichtlich der Herstellung der Nation Schweiz verstärkt. Die Zwiespältigkeit dieses Normalisierungsangebots zeigt sich im Begriff ‚Regenbogenfamilie‘. Dieser dient im Rahmen der beschriebenen Politik des Fortschritts als Bezeichnung für die Erweiterung der Anerkennung von Familie und damit für eine neue Variante von Familie, deren Zukunft gesichert wird und die ihrerseits eine nationale Zukunft verspricht. Der homonormative Einschluss von Regenbogenfamilien in die Auffassung einer respektablen und Zukunft sichernden Lebensweise ist nicht allein eine Anpassung an normative Ideale von Hete-

rosexualität und Cis-Geschlechtlichkeit, sondern auch die Bestätigung nationalistischer Grenzziehungen und der damit einhergehenden schwindenden Absicherung der Zukunft von rassisierten und ethnisierten Menschen. So zeitigt die hier beschriebene Politik von Regenbogenfamilien widersprüchliche Effekte: Während ihr intendiertes Ziel die dringend notwendige Absicherung von marginalisierten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen ist („Gleiche Chancen für alle Familien“, Verein Familienchancen 2009), verstärkt diese Fortschrittspolitik der normalisierenden Anerkennung den Ausschluss von denjenigen vermeintlich ‚Anderen‘, die als ‚nicht-schweizerisch‘ dargestellt werden, insbesondere von Menschen, die als migriert, geflüchtet, nicht weiß oder muslimisch gelten.

Die widersprüchliche Gleichzeitigkeit einer zunehmenden Brüchigkeit der rigiden heteronormativen Vorstellung von Familie und normativer Grenzregime, die gerade durch diese Brüchigkeit verstärkt werden, macht deutlich, dass gesellschaftlicher Wandel nicht als linear fortschreitend zu denken ist. Mit Blick auf die herausgearbeiteten paradoxen Gleichzeitigkeiten schwindet daher die Fortschrittsgewissheit zusehends und lässt die Frage, ob Regenbogenfamilien als Avantgarde im Wandel von Familie oder als deren Zerfall zu interpretieren sind, obsolet erscheinen. Vielmehr verweist diese Gleichzeitigkeit auf die dringendere Frage, wie eine solidarische Politik der Absicherung von Leben aussehen könnte. Denn Regenbogenfamilien können im Sinne Gayatri Chakravorty Spivaks (1993) Rechte und Anerkennung nicht nicht wollen können. Die Erlangung von Rechten ist zu wichtig für die lebensnotwendige Absicherung gelebter Formen familialer Nähe- und Fürsorgeverhältnisse. Hier ist allerdings die Frage nach wie vor offen, wie Politiken der rechtlichen und sozialen Anerkennung und Absicherung zu denken sind, die eine Zukunft für alle ermöglichen, ohne dabei einer homonormativ und homonational instrumentalisierten Fortschrittslogik zu folgen. Mögliche künftige Antworten – wenn auch nicht Lösungen, so doch ideenreiche Ergänzungen – könnten die einleitend skizzierten und bislang in Vergessenheit geratenen Familienformen bieten.

Quellenverzeichnis

- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (2012b). Wortprotokolle Nationalrat, Wintersession 2012, Dreizehnte Sitzung 13.12.2012, 11.4046 (zit. AmtlBull NR 2012).
- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (2016). Wortprotokolle Ständerat, Frühjahrsession 2016, Sechste Sitzung 08.03.2016, 14.094 (zit. AmtlBull SR 2016).
- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (2016). Wortprotokolle Nationalrat, Sommersession 2016, Erste Sitzung 30.05.2016, 14.094 (zit. AmtlBull NR 2016).
- Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption) vom 28.11.2014, BBl 2015 877, 14.094 (zit. Botschaft zu ZGB und Adoption 2014).
- Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vom 18.06.2004 (Partnerschaftsgesetz, PartG). Zugriff am 2. Dezember 2018 unter www.admin.ch/ch/d/ff/2004/3137.pdf (zit. PartG).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907, SR 210 (zit. ZGB).
- Verein Familienchancen (2009). Petitionsbogen „Gleiche Chancen für alle Familien“. Bern 2009.

Literaturverzeichnis

- Anderson, Benedict (2006 [1983]). *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Büchler, Andrea (2001). Eherecht und Geschlechterkonstruktion. Ein Beitrag zur Abschaffung der institutionalisierten Zweigeschlechtlichkeit. In Verein Pro FRI (Hrsg.), *Recht Richtung Frauen. Beiträge zur feministischen Rechtswissenschaft* (S. 59–90). Lachen, St. Gallen: Dike.
- Butler, Judith (2009). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cornell, Drucilla (1998). *At the Heart of Freedom. Feminism, Sex, and Equality*. Princeton: Princeton University Press.
- Cvetkovich, Ann (2007). Public Feelings. *South Atlantic Quarterly*, 106(3), 459–468. <https://doi.org/10.1215/00382876-2007-004>
- Dahinden, Janine (2016). Switzerland. In Anthony D. Smith, Xiaoshuo Hou, John Stone, Rtdlege Dennis & Polly Rozova (Hrsg.), *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Race, Ethnicity and Nationalism*. John Wiley & Sons. <https://doi.org/10.1002/9781118663202.wberen461>
- Defilippis, Joseph N.; Duggan, Lisa; Farrow, Kenyon & Kim, Richard (Hrsg.). (2012). A New Queer Agenda. *S&F online*, 10(1, 2).
- Duggan, Lisa (2002). The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism. In Russ Castronovo & Dana D. Nelson (Hrsg.), *Materializing Democracy: Toward a Revitalized Cultural Politics* (S. 175–194). Durham: Duke University Press.
- Duggan, Lisa (2003). *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston: Beacon Press.
- Engen, Bernd & Rupp, Marina (2011). Gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder. Hintergrundinformationen zur Entwicklung gleichgeschlechtlicher Lebensformen in Deutschland. *Zeitschrift für Familienforschung*, 11(7), 23–37.
- Engel, Antke; Schulz, Nina & Wedl, Juliette (2005). Kreuzweise queer. Eine Einleitung. *Femina Politica: Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 14(1), 9–23.
- Feministische Studien (1991). *Frauen für eine neue Verfassung*, 9 (Extraheft).
- Ferguson, Roderick A. (2005). Racing Homonormativity. Citizenship, Sociology, and Gay Identity. In E. Patrick Johnson & Mae Handerson (Hrsg.), *Black Queer Studies. A Critical Anthology* (S. 52–67). Durham: Duke University Press.
- Foucault, Michel (2005 [1981]). Ist es also wichtig, zu denken? In Daniel Defert & François Ewald (Hrsg.), *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Vierter Band* (S. 219–223). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Freeman, Elizabeth (2007). Queer Belongings. Kinship Theory and Queer Theory. In George E. Haggerty & Molly McGarry (Hrsg.), *A Companion to Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, and Queer Studies* (S. 295–314). Malden: Blackwell.
- Funcke, Dorett & Thorn, Petra (Hrsg.). (2010). *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839410738>
- Gerhard, Ute (2005). Die Ehe als Geschlechter- und Gesellschaftsvertrag. Zum Bedeutungswandel der Ehe im 19. und 20. Jahrhundert. In Ingrid Bauer, Christa Hämmerle & Gabriella Hauch (Hrsg.), *L'Homme: Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen*. 10 (S. 449–468). Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Guterl, Matthew Pratt (2014). *Josephine Baker and the Rainbow Tribe*. Cambridge: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/harvard.9780674369962>
- Groß, Melanie & Winker, Gabriele (Hrsg.). (2007). *Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*. Münster: Unrast.

- Hacker, Hanna (1987). *Frauen und Freundinnen. Studien zur weiblichen Homosexualität am Beispiel Österreich, 1870–1930*. Weinheim: Beltz.
- Halberstam, Judith (2005). *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York: New York University Press.
- Hark, Sabine (2000). „Vor dem Gesetz“: Kämpfe um die Homo-Ehe BRD und USA. *Freiburger FrauenStudien*, 6(1), 81–98.
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015). *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443>
- Hennessy, Rosemary (2000). *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*. New York: Routledge.
- Hobsbawm, Eric & Ranger, Terence (Hrsg.). (1983). *The Invention of Tradition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- hooks, bell (1997). Sisterhood. Political Solidarity between Women. In Diana Meyers-Tietjens (Hrsg.), *Feminist Social Thought* (S. 484–501). New York, London: Routledge.
- hooks, bell (2000 [1984]). *Feminist Theory. From Margin to Center*. Cambridge: South End Press.
- Jäger, Siegfried (2012 [1999]). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kokula, Ilse & Böhmer, Ulrike (1991). *Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre*. Zürich: eFeF.
- Kurjaković, Daniel; Koch, Franziska & Pfäffli, Lea (Hrsg.). (2016). *The Air Will Not Deny You. Zürich im Zeichen einer anderen Globalität*. Zürich, Berlin: diaphanes.
- Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘. Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel der Schweiz. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–217). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-012>
- Mesquita, Sushila (2011). *Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Mohanty, Chandra Talpade (2002). „Under Western Eyes“ Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles. *Signs*, 28(2), 499–535. <https://doi.org/10.1086/342914>
- Moore, Mignon R. (2011). *Invisible Families. Gay Identities, Relationships, and Motherhood among Black Women*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Moraga, Cherríe & Anzaldúa, Gloria (Hrsg.). (1983 [1981]). *This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color*. New York: Kitchen Table Women of Color Press.
- Nay, Yv E. (2017). Feeling Family. *Affektive Paradoxien der Normalisierung von ‚Regenbogenfamilien‘*. Wien: Zaglossus.
- Newton, Esther (1993). *Cherry Grove, Fire Island. Sixty Years in America’s First Gay and Lesbian Town*. Boston: Beacon Press.
- Pateman, Carole (1989). *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*. Stanford: Stanford University Press.
- Piesche, Peggy (Hrsg.). (2012). „Euer Schweigen schützt Euch nicht“. *Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Puar, Jasbir (2007). *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham, London: Duke University Press.
- Purtschert, Patricia; Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (Hrsg.). (2012). *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839417997>
- Rupp, Marina (Hrsg.). (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

- Rupp, Marina (Hrsg.). (2011). Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung. *Zeitschrift für Familienforschung* (Sonderheft 7). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93–107). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-006>
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1993). *Outside in the Teaching Machine*. London, New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2007). Feminism and Human Rights. In Nermeen Shaik (Hrsg.), *The Present as History. Critical Perspectives on Global Power* (S. 172–201). New York: Columbia University Press.
- Spivak, Gayatri Chakravorty; Bojadžijev, Manuela & Grimm, Sabine (1996). „I’m not a Sister“. Ein Interview mit Gayatri Chakravorty Spivak von Manuela Bojadžijev und Sabine Grimm. *Texte zur Kunst*, (6), 73–80.
- Stewart, Kathleen (2007). *Ordinary Affects*. Durham, London: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822390404>
- Weston, Kath (1991). *Families We Choose. Lesbians, Gay Men and Kinship*. New York: Columbia University Press.
- Women of Black Heritage (2003). draussen – drinnen – dazwischen. Olympe. *Feministische Arbeitshefte zur Politik*, (18). Zürich: Olympe.

Zur Person

Yv E. Nay, Dr. phil., hat z. Zt. eine Gastprofessur am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien inne. Arbeitsschwerpunkte: Familienforschung, queerfeministische Theorien, Affect Theory, Transnational Gender & Sexuality Studies, Transgender Studies.

Kontakt: Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien

E-Mail: yv.nay@univie.ac.at